



Über das „Weiterbildungsangebot“ auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein haben sich im Februar 2002 mehr als 5000 Besucher informiert. In der Rubrik „Weiterbildung“ sind Informationen und Dokumente zusammengefasst, die für den in Weiterbildung befindlichen Arzt und die Weiterbildungsbefugten von Interesse sind. Das „Herzstück“ stellt die Weiterbildungsordnung dar, die als HTML-Dokument und zum Herunterladen im PDF-Format zur Verfügung steht. Beide Formen sind interaktiv gestaltet, so dass der Benutzer bequem vom Inhaltsverzeichnis ohne viel Suchen auf die gewünschten Kapitel springen kann. Die Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung sind den jeweiligen Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen zugeordnet. Ein wöchentlich aktualisiertes Verzeichnis der Weiterbildungsbefugten verbirgt sich hinter dem Link „Weiterbildungsbefugte“. Die Liste beinhaltet alle weiterbildungsbefugten Ärztinnen und Ärzte im Bereich der Ärztekammer Nordrhein, die einer Veröffentlichung ihrer Daten im Internet zugestimmt haben. Das Verzeichnis untergliedert sich in Gebiete, Schwerpunkte, Zusatzbezeichnungen, Fakultative Weiterbildung und Fachkunden. In den einzelnen Bereichen kann zwischen „stationär“ und „ambulanz“ gewählt werden. Die Namen der Weiterbildungsbefugten sind al-

phabetisch nach Orten aufgeführt. Die Erläuterungen auf der Startseite und die Begriffserklärungen am Anfang jeder Namensliste geben dem Benutzer weitere Hinweise zu dem Verzeichnis.

In der Rubrik „Anträge und Merkblätter“ sind zahlreiche Formulare für Anträge (z.B. zur Anerkennung einer Bezeichnung) im PDF-Format zum Herunterladen eingestellt. Unter der Überschrift „Merkblätter“ finden sich Informationen rund um die Weiterbildung im Kammerbereich, die bereits zahlreiche Fragen klären helfen, die im Zusammenhang mit der Weiterbildung auftauchen können. Sie geben Auskunft über bestimmte Fachkunden oder Zusatzbezeichnungen. Ebenfalls finden sich dort unter anderem Informationen über die Weiterbildung außerhalb Deutschlands und eine kleine Linkliste von Kursanbietern für Zusatzbezeichnungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Für weitergehende Fragen führt ein direkter Link den Surfer auf eine Übersicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weiterbildungsabteilung mit E-Mail-Adressen, Telefon- und Faxnummern. Die zentralen Prüfungstermine sowie die Anmeldeschlusstermine können in der Rubrik „Prüfungstermine“ abgefragt werden. Ein Link führt den Besucher auf den Artikel im *Rheinischen Ärzteblatt*, der das Prozedere der Anmeldung genauer beschreibt.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: onlineredaktion@aekno.de. bre

ORGANSPENDE

NRW Schlusslicht in Deutschland

Mit einer „Gemeinschaftsaktion Organspende“ will Landesgesundheitsministerin Birgit Fischer die Spendebereitschaft in Nordrhein-Westfalen fördern. So soll in jedem Krankenhaus ein „Kommunikationsteam“ aus Ärzten und Pflegeern gebildet werden, das mögliche Spender der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) meldet. Die Teams sollen Gespräche mit den Angehörigen möglicher Spender führen. In den Krankenhäusern selbst soll die Idee der Organspende durch die Teams besser transportiert werden. Darauf einigten sich die an der Aktion Beteiligten in einem Eckpunktepapier. Die Aktion wird mitgetragen von den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, den kommunalen Spitzenverbände und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege. „Nordrhein-Westfalen

ist seit Jahren das Schlusslicht bei der Organspende“, so der Vorstandsvorsitzende der DSO, Professor Dr. Martin Molzahn. Er begrüßte die Initiative der Landesregierung.

Mitverantwortlich für die Situation in NRW ist laut Fischer die schlechte Organisation in den Krankenhäusern. Deshalb kommt der Krankenhausleitung nach dem Eckpunktepapier nun die Verpflichtung zu, einen Leitfaden zu einer verbesserten Organisation bei Organspenden zu erstellen. Die Einzelheiten der Aktion sollen im April bei einer Auftaktveranstaltung in den Krankenhäusern mit dem Klinikpersonal erörtert werden.

Auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein www.aekno.de steht in der Rubrik „BürgerInfo/Adressen und Telefonnummern“ der Organspendeausweis zum Herunterladen bereit.

ina

TELEDIENSTGESETZ

Neben der Kammer auch die KV auf der Homepage nennen

Niedergelassene Vertragsärztinnen und -ärzte müssen auf ihrer Homepage neben dem Hinweis, welcher Ärztekammer sie angehören, auch die zuständige Kassenärztliche Vereinigung angeben. Darauf hat die Gemeinsame Rechtsabteilung der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung im Zusammenhang

mit dem geänderten Teledienstegesetz (TDG) hingewiesen (*siehe dazu auch Rheinisches Ärzteblatt Februar 2002, Seite 7*).

Weitere Informationen unter www.aekno.de in der Rubrik „Aktuelles/Nachrichten“. Dort findet sich auch ein Hinweis, wie auf die Berufsordnung der Ärztekammer Nordrhein verlinkt werden kann. bre